



Haag, am 4. Februar 2005

Wahlinformation

an alle Mitglieder von Wahlbehörden und Mitarbeiter bei der

Gemeinderatswahl
Sonntag, 6. März 2005
Wahlzeit: 7.00 – 14.00 Uhr
in der Volksschule und im Altbau der Höheren Lehranstalt
für wirtschaftliche Berufe, Wienerstr.2

Neues Wahllokal

In bewährter Art werden die Gemeinderatswahlen wie schon zuvor die Europawahlen und die Bundespräsidentenwahlen wieder im Volksschulgebäude sowie im Altbau der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe abgehalten. Im neuen Zubau der HLW ist eine Abhaltung nicht möglich, da die EDV-Klassen verkabelt sind und so das Ausräumen mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden wäre. Das Volksschulgebäude ist ebenerdig und barrierefrei zu erreichen und die Klassen sind größer und eignen sich daher besonders gut für die Abhaltung der Wahlen. Zur genauen Orientierung sehen Sie auf Seite 14 einen Orientierungsplan.

Wahlbehörden

Zur Leitung und Durchführung der Gemeinderatswahl 2005 wurden gemäß §§ 6 - 16 der Gemeinderatswahlordnung 1994, LGBl.Nr. 0350-5, die Wahlbehörden neu bestellt. Sie bleiben bis zur Ausschreibung der nächsten allgemeinen Gemeinderatswahlen im Amt.

Die konstituierende Sitzung der Gemeindewahlbehörde hat am 21.12.2004 stattgefunden. Die Mitglieder der Sprengelwahlbehörden und der besonderen Wahlbehörden werden am 24.2.2005 angelobt.

Die Sprengelwahlbehörden und die besonderen Wahlbehörden sind bei Anwesenheit des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters und von mindestens zwei Drittel der Beisitzer (1 : 2) beschlussfähig.

Die Gemeindewahlbehörde ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder sein Stellvertreter und wenigstens zwei Drittel der Beisitzer (1 : 4) anwesend sind. Abwesende Beisitzer können durch jeden von derselben wahlwerbenden Partei vorgeschlagenen Ersatzbeisitzer vertreten werden.

Zur Fassung eines gültigen Beschlusses ist Stimmenmehrheit erforderlich. Der Vorsitzende stimmt nicht mit.

Bei Stimmenmehrheit gilt jedoch die Anschauung als zum Beschluss erhoben, der er beitrifft. Bei gleichzeitiger Anwesenheit des Vorsitzenden und seines Stellvertreters bzw. eines Beisitzers und des Ersatzbeisitzers werden bei der Beschlussfähigkeit und bei der Abstimmung der Stellvertreter und die Ersatzbeisitzer nicht berücksichtigt.

Die neuen Wahlbehörden setzen sich wie folgt zusammen:

Gemeindewahlbehörde = Sprengelwahlbehörde 1

<u>Vorsitzender:</u>	Bürgermeister Sturm Josef, Gstetten 7	ÖVP
<u>Stellvertreter:</u>	Ing. Buber Franz, Lerchenfeld 41	ÖVP
<u>Beisitzer:</u>	Kastner Anna, Haltestellestraße 24	ÖVP
	Paufenberger Paul, Weistracherstraße 4	ÖVP
	Andesner Josef, Jahnstraße 24	ÖVP
	Jochinger Josef, Bahnhofstraße 17	ÖVP
	Radspäck Johann, Ederhöhe 7	Für Haag
	Suchan Hubert, Joh.Pragerstorfer-Str. 11	SPÖ
<u>Ersatzmitglied:</u>	Mag. Mitterlehner Christian, Wiener Straße 19	ÖVP
	Schallauer Franz, Knillhof 51	ÖVP
	Maiss Engelbert, Pfarrhofberg 13	ÖVP
	Grabner Christine, Williy-Hengl-Straße 8	ÖVP
	Tischler Manfred, Ederhöhe 29	Für Haag
	Meyer Markus, Joh.Pragerstorfer-Str.12	SPÖ
<u>Wahlzeugen:</u>	Lechner Bruno sen., Ederhöhe 1	SPÖ
	Dirnberger Rudolf sen., Erwin Köstler-Straße 6/2	SPÖ

**Wahllokal: Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe, Wienerstraße 2
Eingang alt (Rundbau), rechts – Speisesaal 1**

Wahlgebiet:

Bahnhofweg, Buchengasse, Ederhöhe, Franz-Grubbauer-Straße, Haltestellestraße, Lederergasse, Roseggerstraße, St. Valentin-Straße.

Sprengelwahlbehörde 2

<u>Vorsitzender:</u>	Illich Christian, Hollengruberstraße 23	ÖVP
<u>Stellvertreter:</u>	Seyrlehner Gerhard, Höllriglstraße 22	ÖVP
<u>Beisitzer:</u>	Ing. Tojner Martin, Linzer Straße 8	ÖVP
	Maiss Herbert, Haltestellestraße 20	ÖVP
	Weißengruber Bruno, Weistracherstraße 5	Für Haag

Ersatzmitglied: Gugler Margit, Jahnstraße 44 ÖVP
 Hammelmüller Stefan, Salaberg 26 ÖVP
 Pramer Karl, Ederhöhe 9 Für Haag

Vertrauensperson: Kerschhofer Josef, Ederhöhe 8 SPÖ

Ersatz-Vertrauensperson: Schütz Siegfried, Ziegelgasse 2 SPÖ

Wahlzeugen: Ing. Mack Thomas, Haltestellestraße 10/6/27 ÖVP
 Mayrhofer Gerhard, Bahnhofweg 2 SPÖ

**Wahllokal: Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche. Berufe, Wienerstraße 2
 Eingang alt (Rundbau), rechts – Speisesaal 2**

Wahlgebiet: Badgasse, Elisabethstraße, Ernst-Huber-Straße, Feldstraße, Franz-Brunner-Straße, Hauptplatz, Haydnstraße, Höllriglstraße, Hofrat-Sturm-Straße, Jahnstraße, Kirchengasse, Linzer Straße, Mozartstraße, Pfarrhofberg, Schulgasse, Sparkassestraße, Stiegengasse, Straße zur Autobahn, Wiener Straße.

Sprengelewahlbehörde 3

Vorsitzende: Halbmayr Edeltraud, Siedlungsstraße 19 SPÖ

Stellvertreter: Schachner Franz, Haltestellestraße 10/3/15 SPÖ

Beisitzer: Böckle Harald, Ederhöhe 79 ÖVP
 Huber Karl, Jahnstraße 34 ÖVP
 Tischler Gerhard, Gstetten 10 Für Haag

Ersatzmitglied: Riedler Franz, Holzleiten 90 ÖVP
 Prinz Christa, Ferdinand-Bachmayrstr.9 ÖVP
 Detter Roman, Voralpensiedlung 45 Für Haag

Vertrauensperson: Suchan Gerhard, Lederergasse 10 SPÖ

Wahlzeugen: Lehrbaum Kurt, Siedlungsstraße 17 ÖVP

**Wahllokal: Eingang Volksschule, Wienerstr.2, rechts vom Eingang
 1 d – Krydl Hammelmüller**

Wahlgebiet: Anton Bruckner-Straße, Bahnhof, Bahnhofstraße, Dechant Etlinger-Straße, Erwin Köstler-Straße, Johann-Pragerstorfer-Straße, Josef Aigner-Straße, Josef-Wagner-Straße, Jubiläumsstraße, Siedlerweg, Siedlungsring, Siedlungsstraße, Sonnenweg, Sportplatzstraße, Voralpensiedlung, Ziegelgasse.

Sprengelwahlbehörde 4

<u>Vorsitzender:</u>	Freyinger Manfred, Brevenhubergasse 6	„Für Haag“
<u>Stellvertreter:</u>	Deuschl Walter, Südtirolerstraße 5	„Für Haag“
<u>Beisitzer:</u>	Jandl Anna, Lerchenfeld 9 Hammelmüller Franz, Hollengruberstraße 8 Auinger Josef, Reichhub 7	ÖVP ÖVP „Für Haag“
<u>Ersatzmitglied:</u>	Mag. Mayrhofer Anita, Knillhof 35/1 Buber Christoph, Lerchenfeld 41 Auinger Sigrid, Reichhub 7	ÖVP ÖVP „Für Haag“
<u>Vertrauensperson:</u>	Lechner Bernhard, Ederhöhe 1	SPÖ
<u>Ersatz-Vertrauensperson:</u>	Weidinger Harald, Bahnhofstraße 52	SPÖ
<u>Wahlzeugen:</u>	Rottenschlager Leopold, Lerchenfeld 40 Ficker Thomas, Edelhof 19 Langensteiner Patricia, Haltestellestraße 9/1	ÖVP SPÖ SPÖ

**Wahllokal: Eingang Volksschule, Wienerstr.2, rechts vom Eingang
1 a - Oberressel**

Wahlgebiet: Bergweg, Brevenhubergasse, Erholungsheimstraße, Ferdinand- Bachmayr-Straße, Gartenstraße, Himsental, Hollengruberstraße, Johannesgasse, Johann-Strauß-Gasse, Lerchenfeld, Neustraße, Schönfeld, Schubertstraße, Steyrer Straße, Stummerstraße, Südtiroler Straße, Weistracher Straße, Willy-Hengl-Straße.

Sprengelwahlbehörde 5

<u>Vorsitzender:</u>	Mayrhofer Josef, Knillhof 35	ÖVP
<u>Stellvertreter:</u>	Veigl Ernst, Reichhub 22	ÖVP
<u>Beisitzer:</u>	Brunner Hannes, Edelhof 30 Ortmayer Josef, Reichhub 42 Hirsch Johann, Knillhof 31	ÖVP ÖVP Für Haag
<u>Ersatzmitglied:</u>	Dornmayr Johann, Porstenberg 19 Riesenhuber Walter, Reichhub 24 Kimeswenger Anita, Reichhub 33	ÖVP ÖVP Für Haag
<u>Vertrauensperson:</u>	Schütz Michael, Stummerstraße 8/2/8	SPÖ
<u>Ersatz-Vertrauensperson:</u>	Krenn Heinz, Ziegelgasse 4	SPÖ
<u>Wahlzeugen:</u>	Brandstetter Franz, Porstenberg 1 Huber Helga, Krottendorf 33	ÖVP SPÖ

**Wahllokal: Eingang Volksschule, Wienerstr.2, links vom Eingang
Werkraum Reitinger**

Wahlgebiet: Edelhof, Knillhof, Porstenberg, Reichhub

Sprengelwahlbehörde 6

<u>Vorsitzender:</u>	Binder Johann, Heimberg 2	ÖVP
<u>Stellvertreter:</u>	Mayrhofer Anna, Gstetten 42	ÖVP
<u>Beisitzer:</u>	Stöckler Herbert, Schudutz 9 Ing. Metz Karin, Heimberg 2 Gugler Adalbert, Heimberg 19	ÖVP ÖVP Für Haag
<u>Ersatzmitglied:</u>	Hiebl Georg, Reichhub 36 Schleindlhuber Anton, Schudutz 36 Wieser Bruno, Schudutz 8	ÖVP ÖVP Für Haag
<u>Vertrauensperson:</u>	Weidinger Dietmar, Bahnhofstraße 52	SPÖ
<u>Ersatz-Vertrauensperson:</u>	Giese Patricia, Haltestellestraße 9/1	SPÖ
<u>Wahlzeugen:</u>	Aichberger Leopold jun., Radhof 25 Auracher Elke, Erwin-Köstler-Straße 1	ÖVP SPÖ

**Wahllokal: Eingang Volksschule, Wienerstr.2, links vom Eingang
Werkraum Steinkellner**

Wahlgebiet: Gstetten, Heimberg, Radhof, Schudutz

Sprengelwahlbehörde 7

<u>Vorsitzender:</u>	Kogler Johann, Krottendorf 38	ÖVP
<u>Stellvertreter:</u>	Strebl Josef, Salaberg 31	ÖVP
<u>Beisitzer:</u>	Steinauer Ernst, Holzleiten 50 Lehrbaum Friedrich, Lerchenfeld 9 Staudinger Josef, Holzleiten 18	ÖVP ÖVP Für Haag
<u>Ersatzmitglied:</u>	Steinbichler Johann, Krottendorf 43 Brandstetter Josef, Krottendorf 5 Reichetzeder Robert, Gstetten 28,,	ÖVP ÖVP Für Haag
<u>Vertrauensperson:</u>	Gerstmayr Franz, Holzleiten 60	SPÖ
<u>Ersatz-Vertrauensperson:</u>	Reisinger Erich, Holzleiten 35	SPÖ
<u>Wahlzeugen:</u>	Felbauer Hannes, St. Valentinerstraße 15 Pils Franz jun., Salaberg 35	ÖVP SPÖ

**Wahllokal: Eingang Volksschule, Wienerstr.2, links vom Eingang
Musikraum**

Wahlgebiet: Holzleiten, Krottendorf, Salaberg, Springersiedlung.

Besondere Wahlbehörde I –Allgemein - „Fliegende Wahlkommission“

<u>Vorsitzender:</u>	Mitter Rudolf, Holzleiten 92	ÖVP
<u>Stellvertreter:</u>	Hirsch Karl, Edelhof 17	ÖVP
<u>Beisitzer:</u>	Jungwirth Gerhard, Voralpensiedlung 15 Lettner Hermann, Knillhof 21	ÖVP ÖVP
<u>Ersatzbeisitzer:</u>	Hammel Thomas, Edelhof 28 Briksi Josef, Holzleiten 6	ÖVP ÖVP
<u>Vertrauensperson:</u>	Mayer Wolfgang, Holzleiten 115	SPÖ
<u>Ersatz-Vertrauensperson:</u>	Hinterlechner Rupert, Ziegelgasse 2	SPÖ
Treffpunkt:	Eingang Volksschule, Wienerstr.2, links vom Eingang Sprachheilklass	

Besondere Wahlbehörde II – Seniorenzentrum „Fliegende Wahlkommission“

<u>Vorsitzender:</u>	Schmidinger Walter, Höllriglstraße 2	ÖVP
<u>Stellvertreter:</u>	Pramer Margareta, Knillhof 38	ÖVP
<u>Beisitzer:</u>	Kogler Michael, Jahnstraße 46 Schmidinger Waltraud, Holzleiten 81	ÖVP ÖVP
<u>Ersatzbeisitzer:</u>	Mag. Steinwendtner Georg, Josef-Aigner-Str. 5 Strigl Gerold, Salaberg 34	ÖVP ÖVP
<u>Vertrauensperson:</u>	Czachay Paul, Bahnhof 5	SPÖ
<u>Ersatz-Vertrauensperson:</u>	Huber Franz, Krottendorf 33	SPÖ
Treffpunkt:	Eingang Volksschule, Wienerstr.2, rechts vom Eingang Filmraum	

Anzahl der Wahlberechtigten nach Abschluss der Wählerverzeichnisse:

Sprengel 1	540
Sprengel 2	639
Sprengel 3	603
Sprengel 4	600
Sprengel 5	650
Sprengel 6	530
Sprengel 7	668

Gesamtsumme4.230 (2.017 Männer, 2.213 Frauen)

Folgende Parteien kandidieren bei der Gemeinderatswahl:

Liste 1	ÖVP	Österreichische Volkspartei
Liste 2	LFH	Liste „Für Haag“
Liste 3	SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreichs

Wahlberechtigt ist jeder Österreichische Staatsbürger und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der EU, der *spätestens mit Ablauf des Tages der Wahl* das 18. Lebensjahr vollendet hat, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist und in der Gemeinde seinen ordentlichen Wohnsitz hat.

Wahlkarten

Stimmabgabe am Samstag, 26. Februar 2005 und am Donnerstag, 3. März 2005 im Rathaus der Stadtgemeinde Haag mittels Wahlkarte

Für Wähler, die am Sonntag, 6.3.2005 ihr Stimmrecht nicht ausüben können, besteht die Möglichkeit, sich eine Wahlkarte bis vor dem Wahlgang am Samstag, 26. Februar 8.00 – 12.00 Uhr sowie bis Donnerstag, 3. März 2005 von 8.00 – 18.00 Uhr im Stadtamt (Fr. Pramer) ausstellen zu lassen. Mit dieser Wahlkarte kann am **Samstag, dem 26.2.2005 von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie am Donnerstag, 3. März 2005 von 8-00 bis 18.00 Uhr im ebenerdig gelegenen Sitzungszimmer des Rathauses das Stimmrecht ausgeübt werden.** Die Durchführung dieser Wahl obliegt der **Sprengelwahlbehörde 1 = Gemeindewahlbehörde.**

Die Wahlunterlagen, insbesondere die abgenommenen Wahlkarten und die **ungeöffneten** Kuverts sind bis zum Wahltag von der Wahlbehörde versiegelt und sicher zu verwahren.

Stimmabgabe vor einer Besonderen Wahlbehörde („Fliegende Wahlbehörde“) wegen Bettlägrigkeit mittels Wahlkarte

Wahlberechtigte, die wegen Krankheit, Alter, Behinderung etc. bettlägrig sind, haben Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte **bis einschließlich Donnerstag, 3. März 2005, 17.00 Uhr, im Stadtamt (Frau Pramer).** Diese Personen werden am Wahltag an der angegebenen Adresse im Gemeindegebiet von Haag von der **besonderen Wahlbehörde zur Stimmabgabe besucht.** Sollten bettlägrige Personen am Wahltag im Gemeindegebiet von Haag nicht anwesend sein, ist eine Stimmabgabe nicht möglich.

Die Ausstellung einer Wahlkarte ist in den Wählerverzeichnissen mit dem Wort „Wahlkarte“ ersichtlich gemacht.

Allgemeine Bestimmungen und Hinweise:

Für die Gemeinderatswahl besteht keine Wahlpflicht und kein Alkoholverbot.

Die Gemeindewahlbehörde, die gleichzeitig die Funktion der Sprengelwahlbehörde 1 ausübt, hat ihren Sitz im alten Gebäude der Höheren Lehranstalt für Wirtschaft, Eingang Rundbau, im Speisesaal 1, nach dem Eingang rechts.

Es haben immer so viele Mitglieder anwesend zu sein, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Die Verbotzone wurde 50 m im Umkreis des Schulgebäudes Wienerstraße 2 festgelegt. Hier ist jede Wahlwerbung und Verteilung von Namensstimmzettel etc. verboten.

Die Wählerverzeichnisse der 7 Wahlsprengel waren in der Zeit vom 3.1.2005 bis 10.1.2005 zur öffentlichen Einsichtnahme im Stadtamt aufgelegt. Es erfolgten keine Einsprüche.

Die Wahllokale im Schulgebäude Wienerstraße 2 (Alttrakt) werden am Freitag, dem 4. März 2005 nach Schulschluss in gewohnter Weise eingerichtet.

Alle Mitglieder der Wahlbehörden werden gebeten, am Wahltag unbedingt um 6.40 Uhr im Wahllokal anwesend zu sein, da die Wahl pünktlich beginnen muss, und vorher die Angelobung noch nicht angelobter Mitglieder der Wahlbehörden erfolgt.

Bitte halten Sie die Parkplätze vor dem Volksschulgebäude für behinderte Menschen, die zur Wahl gebracht werden, frei und benutzen Sie die Parkplätze beim Bezirksgericht, Hartplatz Hauptschule, Haus der Musik, Weißpark oder Volksfestgelände.

Wir ersuchen alle PKW-Besitzer, nicht entlang der Volksschule und HLW zu fahren, da eine sehr starke Besucherfrequenz herrscht und erhöhte Unfallgefahr besteht.

Die Wahlzeugen werden ersucht, die Eintrittsscheine dem Wahlleiter oder dessen Stellvertreter zu übergeben. Wahlzeugen ohne Eintrittsschein sind nicht berechtigt im Wahllokal anwesend zu sein. Die Wahlzeugen erhalten die Entschädigung für die Mitarbeit bei der Wahl von den politischen Parteien.

Wichtig für alle Wahlleiter und Stellvertreter

Die Übergabe der Wahlakte an die Wahlleiter bzw. deren Stellvertreter findet am

**Freitag, dem 4. März 2004 um 18.00 Uhr
in der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe am Sitz der
Gemeindewahlbehörde = Sprengel 1 (Speisesaal 1)**

statt.

Bei der Übergabe der Wahlakten werden mit den Wahlleitern und deren Stellvertretern die Ausfüllung der Niederschriften und die Ergebnisermittlung sowie die Gültigkeit und Ungültigkeit der Stimmzettel noch genau besprochen.

Bei der Wahlaktübergabe werden ausgefolgt:

- 1 Wahlurne mit Schloss
- 1 Wählerverzeichnis
- 1 Abstimmungsverzeichnis
- Amtliche Stimmzettel und Wahlkuverts
- Empfangsbestätigung über die Anzahl der übernommenen Stimmzettel
- Wahlnachricht an die Gemeindewahlbehörde
- 2 Niederschriftsformulare
- Entsprechende Briefumschläge für die Trennung der Stimmzettel
- 1 Wahlerlass des Amtes der NÖ Landesregierung über die Gültigkeit und Ungültigkeit der Stimmzettel
- 1 Wahrundschreiben des Stadtamtes
- 1 Kartonage mit Büromaterial

Alle Wahlleiter erhalten bei der Wahlaktübergabe einen Wahlerlass über das Wahlverfahren sowie über die Gültigkeit und Ungültigkeit der Stimmzettel. Diese Unterlagen sind unbedingt vom Wahlleiter zur Wahl wieder mitzubringen. Wir ersuchen die Sprengelwahlleiter am Wahlsonntag den **Schlüssel für die Wahlurne** nicht zu vergessen.

Den Wahlberechtigten werden auf dem Postwege wieder Wahlnachrichtskarten zugestellt, auf denen die genaue Anweisung für die Wahl enthalten ist. Diese Regelung hat sich bestens bewährt und sichert einen fließenden Wahlablauf. Sollte jemand die von der Gemeinde zugestellte Wahlnachrichtskarte nicht bei sich haben, hat sich der Stimmberechtigte gebührend auszuweisen, außer er ist den Mitgliedern der Wahlbehörde bekannt.

Wahlhandlung

Gemäß § 40 GRWO hat der Wahlleiter für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung bei der Wahlhandlung und für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen Sorge zu tragen. Den Anordnungen des Wahlleiters ist von jedermann unbedingt Folge zu leisten.

Vor Beginn der Abstimmung hat sich die Wahlbehörde zu überzeugen, dass die **Wahlurne leer** ist. Zuerst geben die Mitglieder der Wahlbehörde ihre Stimme ab. Das Stimmrecht ist grundsätzlich persönlich auszuüben. Sehbehinderte und Gebrechliche dürfen sich einer Begleitperson bedienen, dies ist in der Niederschrift festzuhalten. Der Wähler(in) muss in der Lage sein, die Begleitperson gegenüber dem/der Wahlleiter(in) zu bestätigen.

Der Wahlleiter(in) oder dessen Stellvertreter(in) nimmt dem Wähler die Wahlnachrichtskarte ab und ruft seinen Namen und die Nummer des Wählerverzeichnis auf.

Der Stimmberechtigte erhält vom Wahlleiter ein Stimmkuvert und einen amtlichen Stimmzettel.

Der Wähler hat Anspruch auf Übergabe eines amtlichen Stimmzettels, kann jedoch zu dessen Übernahme – etwa weil er lediglich den nichtamtlichen Stimmzettel verwenden möchte – nicht verhalten werden.

Für den Fall, dass ein Stimmberechtigter einen weiteren amtlichen Stimmzettel wegen eines Fehlers bei der Ausfüllung begehrt, hat er den ersten Stimmzettel vor der Wahlbehörde durch Zerreißen unbrauchbar zu machen und zwecks Wahrung des Wahlheimnisses mit sich zu nehmen. Die Ausfolgung eines zweiten Stimmzettels ist im Wählerverzeichnis in der Spalte Anmerkung durch die Worte „2. Stimmzettel“ festzuhalten. Die Aushändigung eines weiteren amtlichen Stimmzettels ist auch im Abstimmungsverzeichnis festzuhalten.

Die Stimmabgabe hat ausschließlich in der Wahlzelle zu erfolgen.

Auf die Identitätsprüfung wird nicht näher eingegangen, da wieder alle Stimmberechtigten in gewohnter Weise eine Wahlnachrichtskarte erhalten.

Führung des Wählerverzeichnisses:

Der Name des Wahlberechtigten wird im Wählerverzeichnis von einem Beisitzer abgehakt und die fortlaufende Zahl aus dem Abstimmungsverzeichnis in der Rubrik „abgegebene Stimme“ an entsprechender Stelle bei „männlich“ oder „weiblich“ vermerkt.

Führung des Abstimmungsverzeichnisses:

Von einem anderen Beisitzer oder Ersatzbeisitzer wird der Name des Wählers und die fortlaufende Zahl aus dem Wählerverzeichnis in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen.

Erscheint ein Wähler, dem eine Wahlkarte für die Wahl am Samstag vor dem Wahltag (26.2..2005) oder am Donnerstag vor dem Wahltag (3.3.2005) ausgestellt wurde, so kann er auch am Wahltag (6.3.2005) seine Stimme in seinem Wahlsprengel abgeben. Auch in diesem Fall muss die Wahlkarte dem Wähler abgenommen und der Niederschrift beigelegt werden. Eine Stimmabgabe ohne Vorlage der Wahlkarte ist auch in diesem Fall nicht möglich.

Stimmenauszählung

Wenn die Wahlzeit abgelaufen ist und alle bis dahin im Wahllokal oder im Warteraum erschienenen Wähler abgestimmt haben, muss das Wahllokal geschlossen werden. Die Wahlbehörde entleert die Wahlurne und zählt die abgegebenen Kuverts. Diese Anzahl muss mit der Zahl der im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Wähler ü-

bereinstimmen. Nach Öffnung der Kuverts prüft die Wahlbehörde die Gültigkeit der Stimmzettel. Falls in einem Kuvert ein amtlicher und ein nicht amtlicher Stimmzettel enthalten ist, sind diese **sofort zusammen zu heften und gelten als ein Stimmzettel**. Danach werden die ungültigen Stimmzettel festgestellt und mit einer laufenden Nummer versehen. Die gültigen Stimmzettel sind nach Wahlparteien und innerhalb dieser nach Stimmzettel mit oder ohne Bezeichnung eines Bewerbers geordnet. Nach Richtigkeit des Ergebnisses ist die **Niederschrift** ordnungsgemäß auszufüllen und von den Mitgliedern der **Wahlbehörde unterfertigen** zu lassen.

Wenn das Ergebnis im Wahlsprengel feststeht und überprüft ist, muss **sofort** die Mitteilung ausgefüllt und unterfertigt an die Gemeindewahlbehörde (HLW-Speisesaal 1) überbracht werden. Anschließend wird in der Sprengelwahlbehörde der Wahlakt fertiggestellt. Dieser ist dann ebenfalls zur Gemeindewahlbehörde (Speisesaal HLW) zu bringen. **Die Wahlleiter werden gebeten, bis das Ergebnis des Wahlsprengels überprüft ist, anwesend zu sein. Solange eine Wahlbehörde noch tätig ist, ist es verboten, dass Mitglieder der Wahlbehörden von Sprengel zu Sprengel gehen und sich Wahlergebnisse holen.**

Nach Abschluss des Wahlaktes haben die Wahlleiter folgende Unterlagen, in der genannten Reihenfolge geordnet, zusammen mit der Wahlurne an das Wahlbüro der Wahlleitung, (Speisesaal 1, HLW) , ordentlich zu übergeben:

Die Wahlakte müssen umfassen:

1. Die Niederschriften der Sprengelwahlbehörde
2. Das Wählerverzeichnis
3. Das Abstimmungsverzeichnis
4. Die Empfangsbestätigung über die Anzahl der übernommenen Stimmzettel
5. Die nicht zur Ausgabe gelangten amtlichen Stimmzettel
6. Die ungültigen Stimmzettel nach Nummern geordnet
7. Die gültigen Stimmzettel nach Wahlwerbern geordnet mit und ohne Vorzugsstimmen (Umschläge sind vorbereitet)
8. Alle übrigen Wahlunterlagen der Sprengelwahlbehörde
9. Eventuell abgenommene Wahlkarten

Wahlvorgang für die besondere („fliegende“) Wahlbehörde:

Die Mitglieder der besonderen Wahlbehörden versammeln sich in der Volksschule und üben ihr Wahlrecht in ihrem zuständigen Wahlsprengel um 7,00 Uhr aus. Anschließend werden von der besonderen Wahlbehörde jene Wähler aufgesucht, für die eine besondere (Bettlägrigkeit) Wahlkarte ausgestellt wurde. Der örtliche Zuständigkeitsbereich der besonderen Wahlbehörde geht nicht über das Gemeindegebiet hinaus. Die Wahlzeit wurde von 7,00 bis 13,30 Uhr festgelegt. Für die besondere Wahlbehörde gelten die Bestimmungen der §§ 42, 43, 44 und 51 der GRWO.

Für die Wahlaktübergabe am Freitag, dem 4.3.2005 wird den Vorsitzenden der besonderen Wahlbehörden ein Verzeichnis jener Wähler ausgefolgt, die vor der besonderen Wahlbehörde ihre Stimme abgeben können. **Dem Wähler ist die Wahlkarte abzunehmen.** Der Wähler muss seine Stimme unbeobachtet abgeben können. Der Name des Wählers und die fortlaufende Zahl des Wählerverzeichnisses und des Sprengels, in welchem der Wähler eingetragen ist, (aus der Wahlkarte ersichtlich), ist in das Abstimmungsverzeichnis einzutragen. Am Ende der Wahlhandlung stellt die besondere Wahlbehörde lediglich die Anzahl der in der Wahlurne enthaltenen Wahlkuverts fest. Diese sind ungeöffnet der Sprengelwahlbehörde 1 zu übergeben. Diese werden mit den Wahlkuverts der Sprengelwahlbehörde 1 vermengt. Weiters erhält die Sprengelwahlbehörde 1 auch die Niederschrift und das Abstimmungsverzeichnis sowie die den Wählern abgenommenen Wahlkarten.

Die Sprengelwahlbehörde entscheidet über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimmzettel. Die Gemeindewahlbehörde kann jedoch im Gegensatz zu anderen Wahlen die Entscheidung der Sprengelwahlbehörden über Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln korrigieren.

Hinweise über die Gültigkeit und Ungültigkeit von Stimmzetteln:

Siehe dazu auch im Rundschreiben des Amtes der NÖ Landesregierung Seiten 40 - 59

Gültige Stimmzettel:

1. Ein **Stimmzettel** ist unter der Annahme, dass er aus weichem, weißlichen Papier ist, eine Größe von 20,5 bis 21,5 cm in der Länge und 14,3 bis 15,3 cm in der Breite hat und *(bei nichtamtlichen Stimmzetteln) keine Fotos oder bildhaften Darstellungen von Personen, die durch Druck oder sonstige Vervielfältigung angebracht werden, enthalten sind* (§ 46 Abs.1) unter folgenden Voraussetzungen **gültig**, wenn er
 - a) die Wahlpartei, die gewählt werden soll, deutlich bezeichnet. Das kann nicht nur durch **Ankreuzen einer Wahlpartei** erfolgen, sondern auch durch **sonst ein Zeichen**, aus dem hervorgeht, dass der Wähler die in derselben Zeile angeführte Wahlpartei wählen wollte. Der Stimmzettel ist daher auch dann gültig, wenn der Wählerwille auf andere Weise, z.B. durch **Anhaken** oder **Unterstreichen einer Wahlpartei** oder durch **Durchstreichen aller übrigen Wahlparteien** eindeutig zu erkennen ist (§ 47 Abs.1 und 2);
 - b) wenigstens den **Namen eines Kandidaten** einer Wahlpartei enthält und der Name nicht mit dem eines Kandidaten einer anderen Wahlpartei verwechselt werden kann (§ 48 Abs.1);

- c) **neben** einer oder mehrerer **Parteibezeichnung(en)** (Wahlparteien) **auch** den **Namen eines oder mehrerer Kandidaten** aus einer der bezeichneten oder einer anderen Wahlpartei **enthält** und **alle bezeichneten Kandidaten derselben Wahlpartei zuzurechnen sind** („**Namensstimme schlägt Parteistimme**“, §§ 47 Abs.3, 48 Abs.5);
- d) neben der Parteibezeichnung Worte, Bemerkungen oder Zeichen enthält, wenn sich dadurch nicht ein Ungültigkeitsgrund ergibt (§ 47 Abs.6).

Ungültige Stimmzettel:

2. Ein **Stimmzettel** ist **ungültig**, wenn
- a) er **ausschließlich zwei oder mehrere Wahlparteien bezeichnet** (§ 47 Abs.4 lit.a);
 - b) er **keine, eine oder mehrere Wahlparteien und zwei oder mehrere Namen aus verschiedenen Wahlparteilisten bezeichnet** (§ 47 Abs.4 lit.b);
 - c) der **genannte Kandidat wegen Fehlens eines entsprechenden Unterscheidungsmerkmals** (siehe unten Punkt 3) **mit einem Bewerber auf einer anderen Parteiliste verwechselt werden kann** (§ 48 Abs.1);
 - d) sein **Ausmaß** oder die **Art des Papiers** nicht den Vorschriften des § 46 Abs.1 entspricht (§ 47 Abs.4 lit.c);
 - e) er **leer** (nicht ausgefüllt) ist oder durch **Abreißen** eines Teiles derart beeinträchtigt wurde, dass nicht mehr ohne Zweifel erkennbar ist, welche Wahlpartei oder welcher Bewerber gewählt werden sollte (§ 47 Abs.4 lit.d);
 - f) er eine Wahlpartei oder einen Bewerber bezeichnet, die/der gar nicht kandidiert;
 - g) ein nichtamtlicher Stimmzettel Fotos oder bildhafte Darstellungen von Personen enthält, die durch Druck oder sonstige Vervielfältigung angebracht werden (§ 47 Abs.5);
 - h) er nur Worte, Bemerkungen oder Zeichen, ohne Nennung der Parteibezeichnung oder von Kandidaten enthält (§ 47 Abs.6).
3. Die Bezeichnung eines Wahlwerbers erfolgt in der Regel durch Angabe des Namens. **Bei Bewerbern mit gleichem Namen muss der Stimmzettel ein entsprechendes Unterscheidungsmerkmal, z.B. Vornamen, Beruf, Geburtsjahr, Parteibezeichnung, Adresse enthalten, andernfalls ist er ungültig** (§ 48 Abs.1; siehe auch oben Punkt 2.c).

4. **Leere Kuverts** zählen als ungültige Stimmzettel (§ 47 Abs.6). Bloß **ingerissene Stimmzettel** sind gültig (siehe aber auch oben Punkt 2.e).
5. Enthält ein Kuvert **mehr als einen Stimmzettel**, so sind darauf angebrachte Worte, Bemerkungen oder Zeichen bzw. sonstige **Kennzeichnungen so zu beurteilen**, als ob sie auf einem **einzigem Stimmzettel** angebracht wäre. Solche Stimmzettel zählen als ein einziger Stimmzettel und müssen bei der Auszählung **sofort** z.B. durch Zusammenheften **untrennbar** miteinander **verbunden** werden (§ 49).
6. Streichungen machen einen Stimmzettel nicht ungültig, wenn wenigstens der Name eines Bewerbers oder einer Wahlpartei übrig gelassen wird (§ 47 Abs.7).

Beim Volksschuleingang sowie beim alten Eingang (Rundbau) in der Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe gibt es einen Info-Dienst durch Gemeindebedienstete. Beim Abschluss des Wahlaktes wird nach Möglichkeit jedem Wahlsprengel ein Gemeindebediensteter zur Mithilfe zur Verfügung stehen.

Wahlsprengelteilung

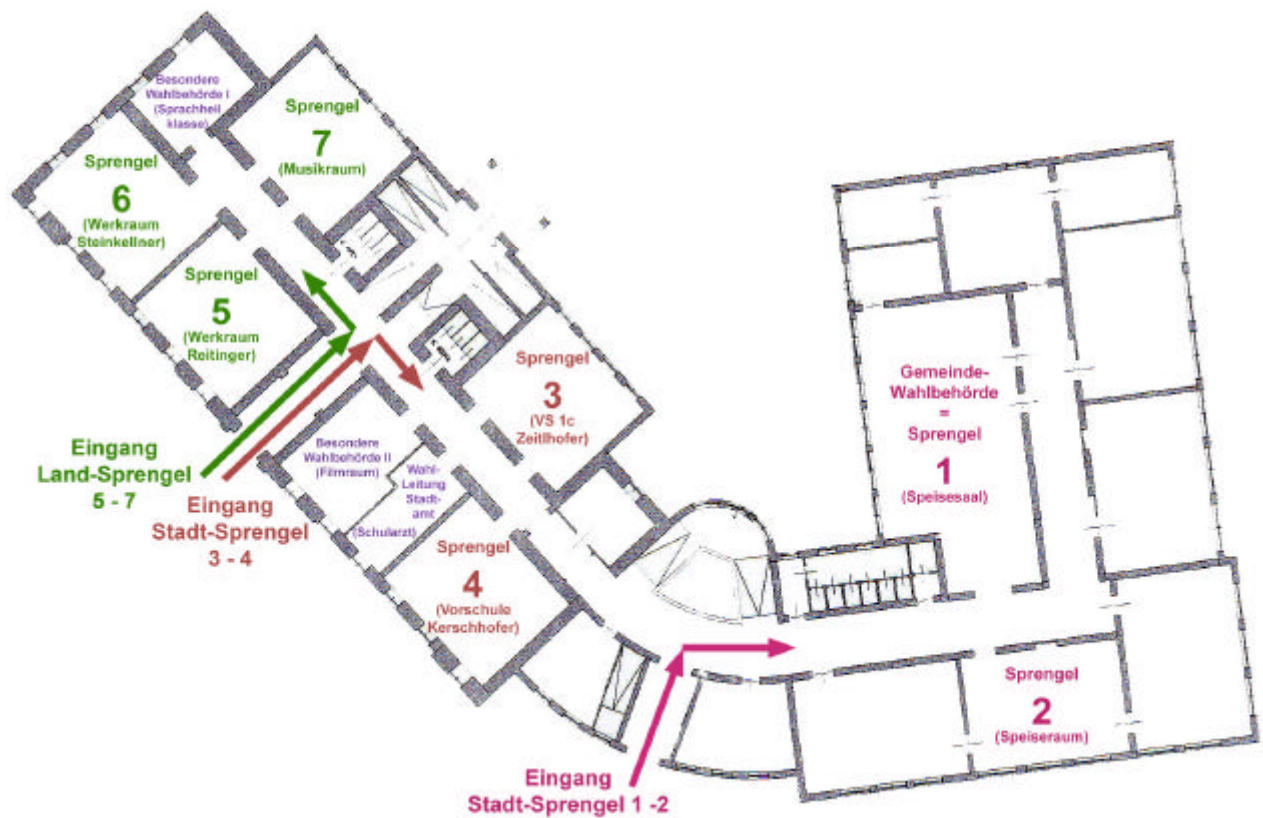
1. Stadtsprengel 1-4

Sprengel 1- 2 Eingang Rundbau HLW Haag

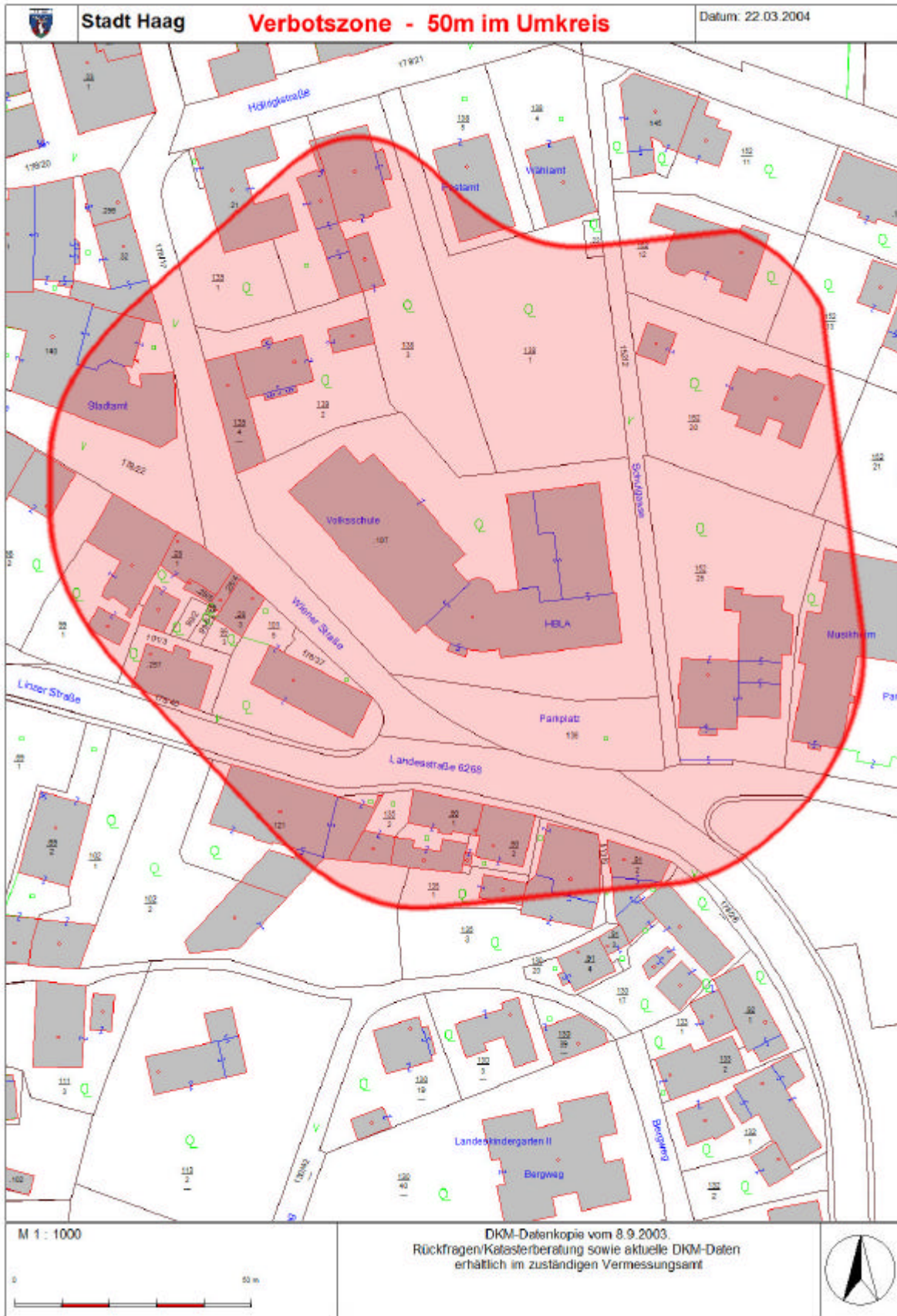
Sprengel 3- 4 Eingang Volksschule rechts

2. Landsprengel 5-7

Sprengel 5 -7 Eingang Volksschule links



Behindertengerechter Eingang für alle Sprengel 1-7 über die Volksschule



Folgende Wahlvorschläge wurden rechtzeitig eingebracht:

Wahlvorschlag

Parteibezeichnung **Österreichische Volkspartei**

Kurzbezeichnung: **ÖVP**

Eingelangt am: 3.2.2005 um 8.00 Uhr

Familien- und Vorname	Beruf	Geb.-Jahr	Anschrift
1. Sturm Josef	Landwirt	1954	Gstetten 7
2. Buber Ing. Franz	Kammersekretär	1953	Lerchenfeld 41
3. Illich Christian	Cafetier	1964	Hauptplatz 6
4. Mayrhofer Josef	Landwirt	1947	Knillhof 35
5. Mitter Rudolf	Gemeindebediensteter	1960	Holzleiten 92
6. Pauzenberger Paul	Schlossermeister	1948	Weistracherstr.4
7. Kastner Anna	HS-Direktorin	1949	Haltestellestr.24
8. Kogler Johann	Landwirt	1959	Krottendorf 38
9. Gugler Margit	Büroangestellte	1965	Jahnstraße 44
10. Seyrlehner Gerhard	Hafnermeister	1954	Höllriglstr.22
11. Mayrhofer Anna	Landwirtin	1963	Gstetten 42
12. Mayrhofer Anita Mag.	Juristin	1979	Knillhof 35
13. Jandl Anna	VS-Lehrerin	1953	Lerchenfeld 9
14. Binder Johann	Landwirt	1948	Heimberg 2
15. Steinauer Ernst	Schlosser	1958	Holzleiten 50
16. Stöffelbauer Michael	Gastwirt	1962	Linzerstraße 17
17. Hiebl Georg	Landwirt	1970	Reichhub 36
18. Lehner Franz	Landwirt	1962	Wienerstr.20
19. Haider Wolfgang	Landesbediensteter	1979	Reichhub 29
20. Offenberger Jürgen Mag.	Gärtnermeister	1966	Knillhof 47
21. Strigl Gerold	Soldat	1981	Salaberg 34
22. Hammel Thomas	Landwirt	1967	Edelhof 28
23. Mitterlehner Christian Mag.	Projektleiter	1972	Wienerstraße 19
24. Grabner Christine	Angestellte	1960	Willy-Hengl-Straße 8

25. Oberaigner Robert	Landwirt	1974	Holzleiten 44
26. Maiss Herbert	Landesbediensteter	1964	Haltestellestraße 20
27. Buber Christoph	CNC-Techniker	1981	Lerchenfeld 41
28. Metz Karin	Angestellte	1975	Heimberg 2
29. Mitter Waltraud	Selbstständig	1961	Gstetten 42
30. Feuerhuber Johann	Vertragsbediensteter	1971	Heimberg 7
31. Brandstetter Franz	Landwirt	1963	Porstenberg 1
32. Passenbrunner Gerhard	EDV-Techniker	1971	Gstetten 37
33. Litschl Stefan	Lagerhausarbeiter	1974	Bahnhofstr.41
34. Huber Karl	Gendarmeriebeamter	1951	Jahnstr.34
35. Lehrbaum Friedrich	Landesbediensteter	1956	Lerchenfeld 9
36. Felbauer Johannes	Vertragsbediensteter	1975	St.Valentinerstr.15
37. Huber Johann	Vertragsbediensteter	1959	Porstenberg 17
38. Lehrbaum Kurt	Landesbediensteter	1957	Siedlungsstraße 17
39. Stöffelbauer Franz	Landesbediensteter	1950	Hollengruberstr.10
40. Kammerberger Johann	Vertragsbediensteter	1950	Haltestellestr.10

Zustellungsbevollmächtigter Vertreter:

Ing. Franz Buber, Kammersekretär, Lerchenfeld 41, 3350 Haag

(Familien- und Vorname, Beruf, Anschrift)

Stellvertreter:

Paul Pauzenberger, Schlossermeister, Weistracherstr.4, 3350 Haag

(Familien- und Vorname, Beruf, Anschrift)

Wahlvorschlag

Parteibezeichnung: **Für Haag**

Kurzbezeichnung: **LFH**

Eingelangt am: 31.1.2005 um 9,30 Uhr

Familien- und Vorname	Beruf	Geb.-Jahr	Anschrift
1. Radlspäck Johann	Bäckermeister.	1947	Ederhöhe 7
2. Staudinger Josef	Elektrikermeister	1956	Holzleiten 18
3. Hirsch Johann	Müllermeister	1955	Knillhof 31
4. Deuschl Walter	Antiquitätenhändler	1961	Südtirolerstr.5
5. Stöckler Martin Mag.	Lehrer	1977	Schudutz 35
6. Freyinger Manfred	Fernmeldetechn.	1956	Brevenhuberg.3
7. Weißengruber Bruno	Pensionist	1941	Weistracherstraße 5
8. Reichetzedler Robert Ing.	Techn.Ang.	1968	Gstetten 28
9. Auinger Josef Ing.	Bauer	1955	Reichhub 7
10. Tischler Gerhard	Elektrotechniker	1956	Gstetten 10
11. Rockenschaub Martin	Lehrer	1958	Jahnstr.21
12. Staudinger Franz Mag.	BHS-Professor	1951	Ferd.Bachmayrstr.8
13. Tischler Manfred	Techn.Ang.	1949	Ederhöhe 29
14. Jungwirth Charlotte	Drogistin	1957	Voralpensiedlung 15

Zustellungsbevollmächtigter Vertreter:

Radlspäck Johann, Ederhöhe 7, 3350 Haag

(Familien- und Vorname, Beruf, Anschrift)

Stellvertreter:

Tischler Manfred, Ederhöhe 29, 3350 Haag

(Familien- und Vorname, Beruf, Anschrift)

Wahlvorschlag

Parteibezeichnung: **Sozialdemokratische Partei Österreichs**

Kurzbezeichnung: **SPÖ**

Eingelangt am: 26.1.2005 um 10,00 Uhr

Familien- und Vorname	Beruf	Geb.-Jahr	Anschrift
1. Suchan Gerhard	ÖBB-Bed.	1960	Lederergasse 10
2. Auracher Elke	Hausfrau	1962	Erwin-Köstler-Straße 1
3. Lechner Bernhard	Dreher	1971	Ederhöhe 1
4. Krenn Heinz	LKW-Monteur	1960	Ziegelgasse 4
5. Gerstmayr Franz	Pensionist	1946	Holzleiten 60
6. Giese Patricia	Buchbinderin	1982	Haltestellestr.9
7. Schoberberger Adelheid	Logistikerin	1965	Bahnhofweg 2
8. Roider Ernst	Monteur	1976	Erholungsheimstr.10/2
9. Freitag Hermine	Tankwartin	1961	Porstenberg 13
10. Mayer Wolfgang	Fahrdienstleiter	1971	Holzleiten 115
11. Mayrhofer Gerhard	Schlosser	1959	Bahnhofweg 2
12. Giese Anita	VB-Ang.	1956	Ederhöhe 3
13. Gruber Manfred	Monteur	1964	Edelhof 4
14. Weidinger Harald	Vers.Ang.	1973	Bahnhofstr.52
15. Schiefer Hermann	Pensionist	1945	Edelhof 63
16. Deuschl Friedrich	Schlosser	1959	Wienerstr.14
17. Gruber Sonja	EH-Kauffrau	1977	Stummerstr.8/4/3
18. Czachay Paul	Pensionist	1951	Bahnhof 5
19. Gruber Marianne	Pensionistin	1944	Edelhof 4
20. Giese Jürgen	Elektriker	1976	Ederhöhe 3
21. Ficker Thomas	Techniker	1977	Edelhof 19
22. Pils Franz jun.	ÖBB-Ang.	1966	Salaberg 35
23. Huber Helga	Postangestellte	1966	Krottendorf 33
24. Hartlauer Sandra	Kosmetikerin	1976	Wienerstraße 11
25. Schütz Siegfried	Angestellter	1958	Ziegelgasse 2
26. Riegler August	Pensionist	1937	Elisabethstraße 1/3
27. Scharfmüller Erwin	Installateur	1956	Holzleiten 77

28. Halbmayr Edeltraud	Pensionistin	1945	Siedlungsstraße 19
29. Schütz Michael	Techniker	1978	Stummerstr.8/2/8
30. Nagl Rosemarie	Pensionistin	1948	Joh.-Pragerstorferstr.1

Zustellungsbevollmächtigter Vertreter:

Suchan Gerhard, Lederergasse 10, 3350 Haag

(Familien- und Vorname, Beruf, Anschrift)

Stellvertreter:

Lechner Bernhard, Ederhöhe 1, 3350 Haag

(Familien- und Vorname, Beruf, Anschrift)

Die Wahlvorschläge der wahlwerbenden Parteien wurden fristgerecht und ordnungsgemäß eingebracht.

Wenn kein Einspruch erfolgt, hat die konstituierende Sitzung des neu gewählten Gemeinderates frühestens am 22. März oder spätestens am 5. April 2005 stattzufinden.

Wir haben mit diesem Wahlrundsreiben versucht, Sie über das Wichtigste zur Gemeinderatswahl zu informieren.

Ich ersuche alle Wahlbehördenmitglieder nochmals um strenge Unparteilichkeit und gewissenhafte Erfüllung der Pflichten sowie um Pünktlichkeit am Wahltag.

Bürgermeister Josef Sturm
Gemeindewahlleiter

Übersicht

Wahlergebnis Gemeinderatswahl 2005 mit den Vergleichsziffern zur Gemeinderatswahl 2000

	6.3.2005				2.4.2000			
Sprengel	ÖVP	FÜR HAAG	SPÖ		ÖVP	FÜR HAAG	SPÖ	FPÖ
Sprengel 1					211	86	133	13
Sprengel 2					222	102	82	15
Sprengel 3					227	103	136	15
Sprengel 4					191	103	57	19
Sprengel 5					359	77	81	18
Sprengel 6					275	86	30	17
Sprengel 7					306	74	93	24
Gesamt					1791	631	612	121
Mandate					17	6	5	1

	2005	2000	
Wahlberechtigte:	4.230	4.079	
Abgegebene Stimmen		3.192	
Gültige Stimmen		3.155	78,25%
Ungültige Stimmen		37	
Wahlzahl		105,16	

Es sind 29 Gemeinderatsmitglieder zu wählen.